

Negative Männerabstimmung betr. kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton St. Gallen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aktuell war kürzlich die Neubestellung der Schulpflegern, wobei die Aargauische Frauenzentrale wieder die Initiative ergriff, indem sie sich an das stimmberechtigte Aargauervolk wandte mit der Bitte, bereits amtierende Schulpflegerinnen wiederzuwählen und freier werdende Sitze mit geeigneten Frauen zu besetzen. Dieses Vorgehen hatte einen ermunternden, wenn auch nicht durchschlagenden Erfolg. Während bisher in 51 — von insgesamt 233 — Gemeinden Frauen in die Schulpflegen gewählt worden waren, sind es jetzt 57 Gemeinden. Die Zahl der Schulpflegerinnen stieg von 72 auf 82. Die Ueberzeugung, dass Frauen zur Mitarbeit in den Schulpflegen fähig und dabei nützlich sind, verbreitet sich, wenn auch recht langsam. Immer noch sind es zwei Bezirke (Laufenburg und Zurzach), die in ihren Gemeinden den Frauen den Eintritt in die Schulbehörde verweigern. Erstmals gelang es im Bezirk Muri, in einer einzigen Gemeinde „das Eis zu brechen“ und einer Frau die Mitarbeit in der Schulpflege zu ermöglichen.

Aus einem der Vereine, die der Aargauischen Frauenzentrale angeschlossen sind — man zählt ihrer 36 — wurde dem Vorstand (Präsidentin Frau Prof. A. Gerster-Simonett, Aarau) der Antrag unterbreitet, die Initiative für Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Aargau zu ergreifen. Gedacht war eine Eingabe an die zuständigen kantonalen Behörden (Regierung und Grosser Rat). Aber der Vorstand lehnte es ab, diesen Antrag der kantonalen Delegiertenversammlung zu unterbreiten. Denn so lange in städtischen Kantonen die Abstimmungen um das Frauenstimm- und -wahlrecht immer wieder mit einem negativen Resultat abschliessen, hat ein Vorstoss in unserem aargauischen Landkanton wenig Sinn. Der Vorstand der Frauenzentrale ist vorderhand darauf bedacht, die bereits gesetzlich festgelegten Möglichkeiten zur Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben vermehrt ausnützen zu lassen.

Zofingen 30. 3. 55 X

Negative Männerabstimmung betr. kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen wurde die Abstimmung über den Antrag der evangelischen Synode auf Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kirchlichen Angelegenheiten durchgeführt. Bei einer Stimmbeteiligung von 45 Prozent wurde mit 9224 Nein gegen 6668 Ja die von der Synode unterbreiteten Abänderungen des kirchlichen Grundgesetzes abgelehnt und damit die Einführung des Frauenstimmrechtes verworfen. Von den 55 Kirchgemeinden wiesen nur deren 9 eine annehmende Mehrheit auf, darunter die Städte St. Gallen und Rorschach.

24./25. 4. 55.